



## BEFREIUNG VON RUNDFUNK- und FERNSEHGEBÜHR

ANSPRUCH AUF FERNSPRECHZUSCHUSSENTGELT und ÖKOSTROMPAUSCHALE

### Haushalts-Nettoeinkommen – aktuelle Richtsätze

**1 Person: 1.018,55 Euro**

**2 Personen: 1.527,14 Euro**

**Für jede weitere im Haushalt lebende Person: 157,16 Euro**

Das Haushalts-Nettoeinkommen ist das Nettoeinkommen ALLER in einem Haushalt lebenden Personen. Auf das Haushaltsnettoeinkommen nicht angerechnet werden z.B.:

- Familienbeihilfen

- Unfallrenten

- Pflegegeld

- Opferfürsorgereuten

## WICHTIG!

Übersteigt das Haushalts-Nettoeinkommen die Einkommensgrenzen, können davon folgende Ausgaben abgezogen werden:

- **Hauptmietzins** einschließlich Betriebskosten im Sinne des Mietrechtsgesetzes (MRG), des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes (WGG) udgl.; eine Mietzinsbeihilfe wird angerechnet.
  - **Außergewöhnliche Belastungen gem. Einkommensteuergesetz**
  - **Wenn keine Mietkosten nachgewiesen werden bzw. kein Rechtsverhältnis nach dem MRG, WGG udgl. besteht, ist ein monatliches Pauschale in der Höhe von 140,- Euro als Wohnaufwand vom Nettoeinkommen abzurechnen.**
  - **Ausgaben für eine 24h-Betreuung:** Können geltend gemacht, wenn der Bezug eines Zuschusses des Sozialministerium-Service zur Unterstützung der 24-Stunden Betreuung nachgewiesen wird. Die Höhe der Ausgaben ist in diesem Fall vorzulegen.
- ➔ **Kinderbetreuungsgeld:** wird zum Haushaltseinkommen gerechnet (keine Leistung aus dem Familienlastenausgleich).

Wenn der Antrag positiv erledigt werden kann, erhalten Sie einen Bescheid für **maximal** für 5 Jahre Befreiung. Vor Ablauf der Befreiung erfolgt von der GIS eine Benachrichtigung, um rechtzeitig einen neuerlichen Antrag stellen zu können.

Das **Fernsprechzuschussentgelt**, die **Ökostrompauschale** und der **Ökostromförderbeitrag** können mit demselben Formular beantragt werden. Es gelten dieselben Einkommensrichtsätze. Im Fall einer positiven Erledigung Ihres Antrages erhalten Sie einen **Bescheid (der gleichzeitig als Gutschein dient)**, den Sie so rasch als möglich an ihre **Telefongesellschaft weiterleiten** sollen.

### **12 Euro Fernsprechzuschussentgelt; 60 Freiminuten bei A1**

Für A1 Festnetz, A1 Kombi, A1 Handytarife; B.free Social, AICALL, T-Mobile, Drei, beträgt der monatl. Zuschuss zum Fernsprechentgelt 12,- Euro.

**A1 schenkt jedem Zuschussberechtigten für das A1 Festnetz und A1 Kombi zusätzlich 60 Freiminuten innerhalb Österreichs in alle Netze.**

Allen Beziehern eines Fernsprechzuschussentgeltes steht auch eine Befreiung von der Entrichtung der Ökostrompauschale, sowie von der Bezahlung des 20 Euro übersteigenden Teils des Ökostromförderbeitrages zu.

Anträge bei GIS Gebühren Info Service GmbH, Postfach 1000, 1051 Wien; [www.gis.at](http://www.gis.at); Service Hotline: 0810 00 10 80, Gemeindeämtern und bei unserem GPF Sekretariat, Tel: 0664/88647914.